

Pressemitteilung vom 15. Oktober 2017

Weg mit Frankens Sondersteuer!

2017 ist die **Kommunalaufsicht** der Kreisverwaltungsbehörden teilweise dazu übergegangen, die letzten Gemeinden in Franken ohne Straßenausbaubeitragssatzung zur Einführung einer solchen -unter Androhung der Ersatzvornahmezu zwingen (z.B. im Landkreis Coburg). Dies hat vor Ort zu heftigen Diskussionen geführt, so dass sich Staatssekretär Eck dazu veranlasst sah, für 2018 das Wiederaufgreifen des Gesetzgebungsverfahrens als Möglichkeit in den Raum stellen.

CSU-Kommunalpolitiker (z.B. Stadt Kronach, Landkreis Coburg) schlagen im Hinblick auf ein solches neues Gesetzgebungsverfahrens die Einführung einer sog. "Grundsteuer C" vor, in der die Straßenausbaubeiträge künftige nicht mehr nur die Anlieger einer auszubauenden Straße, sondern alle Eigentümer im Rahmen der Grundsteuer zu zahlen hätten.

Wir fordern jedoch die grundsätzliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, weil es sich faktisch um eine Sondersteuer primär für Frankens Bürger handelt.

Zur Begründung führen wir Folgendes aus:

Im Prinzip fallen die Straßenausbaubeiträge für das Pech an, in einer armen (fränkischen) Kommune zu leben, während man im reichen Ober- und Niederbayern eher selten oder nie (Stadt München) Gefahr läuft, eine solche Sondersteuer zahlen zu müssen. Denn die zur Zahlung verpflichtende Straßenausbaubeitragssatzung (Strabs) haben 97 % der Kommunen in Unterfranken, 72 % der oberfränkischen Kommunen, aber nur 39 % der niederbayerischen Gemeinden (für Oberbayern und andere Bezirke waren leider keine Zahlen in Erfahrung zu bringen)!

Anhand der Straßenausbaubeiträge lässt sich deutlich machen, dass Frankens Bürger durch die **jahrzehntelange einseitige Strukturpolitik** zugunsten München / Freistaat Süd nunmehr gleich **3-fach abgestraft** werden:

- * Fränkische Hauseigentümer müssen **Straßenausbaubeiträge** zahlen, die sich im Einzelfall bis 20.000 Euro belaufen können, in Nieder-/Oberbayern aber eher selten anfallen. Dabei ist z.B. in München praktisch jeder Hauseigentümer Millionär.
- * Die einseitige Strukturpolitik hat dazu geführt, dass **Immobilien** in Oberbayern grunsätzlich ein Vielfaches an Wert wie in Franken haben. In Teilen Frankens (z.B. in den Mittelgebirgen) sind Häuser inzwischen völlig wertlos.
- * Die einseitige Strukturpolitik hat zur Folge, dass viele **fränkische Kommunen** inzwischen im strukturarmen Gebiet liegen und demnach zwangsläufig "arm" sind, was dazu führt, dass sie die Strabs einführen müssen. Dies führt auch dazu, dass die Infrastruktur wie die Ortsstraßen oft zwangsläufig aus Finanzgründen jahrzehntelang vernachlässigt wurde, mit dem Ergebnis, dass dann irgendwann ein Ausbau zwingend wird (bei einer Sanierung fallen keine



Straßenausbaubeiträge an). Dabei sind an sich die Bürger "armer" fränkischer Gemeinden mit einer geringer ausgebauten Infrastruktur im Vergleich zu Bayern Süd schon genug gestraft.

Im letzten Gesetzgebungsverfahren 2015/16 zur Strabs hat der Freistaat Bayern abgelehnt, die **Finanzierungslücke** bei Wegfall der Straßenausbaubeiträge von ca. 200 Millionen pro Jahr aus staatlichen Mitteln aufzufangen, obwohl eine nach kommunaler Finanzkraft gestaffelte Förderung im Förderwesen durchaus üblich ist. Während der Freistaat in den letzten Jahren also eine Entschuldung von ca. 1-2 Milliarden pro Jahr betrieben hat, mutet er seinen Bürgern -insbesondere aus Franken- zu, tief in die Tasche greifen zu müssen und gar in die Altersarmutsfalle zu geraten!

Dies ist auch insoweit ungerecht, als der **Schuldenberg des Freistaates** hauptsächlich durch die Infrastrukturaufrüstung von München / Bayern Süd seit den 1970er Jahren entstanden ist. Alleine der Münchner Flughafen hat über 8 Milliarden gekostet. Faktisch zahlen dafür nun Frankens Bürger die "Zeche" mit Straßenausbaubeiträgen!

Dass die ungerechte Abgabe seit 2016 in eine **jährlich wiederkehrende Zahlung** aller Bürger umgewandelt werden kann, ändert nichts an der Ungerechtigkeit gegenüber den Bürgern in Franken; das gleiche gilt auch für das immer wieder geforderte "Verstecken" der Straßenausbaubeiträge in einer sog. "Grundsteuer C".

Grundsätzlich kann es nur 2 gerechte Lösungen geben:

- * Alle Eigentümer im Freistaat müssen Strabs-Gebühren zahlen, und zwar auch die in reichen Gemeinden im Freistaat Süd. Nach welchem Model dies letztlich passiert, ist dabei zweitrangig.
- Kein Eigentümer im Freistaat muss Strabs-Gebühren zahlen (wie in Baden-Württemberg, Berlin).

Eine Steuer aber, die dem Grunde nach von der Finanzkraft der Wohnort-Kommune abhängt, ist ungerecht!

Sollte also die Landespolitik den Bürgern im Freistaat Süd nicht zumuten wollen, nun auch Strabs-Gebühren zahlen zu müssen (wie in Franken leider seit Langem üblich), kann es nur eine logische Konsequenz geben: Auch die fränkischen Kommunen müssen diese Sonderabgabe nicht mehr erheben!